



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 23

15.06.2023

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

Inhalt: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet zwischen Böbinger- und Schongauer Straße des Marktes Peißenberg“ für den Teilbereich der Flurstücke Nr. 3324/78 bis 3224/82 an der Ecke Wilhelm-Röntgen-Straße und Bert-Schratzelseer-Straße**

**Hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

## B e k a n n t m a c h u n g

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 11.05.2022 die erste vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. In der Sitzung vom 25.01.2023 wurde die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 2444/78 bis 3224/82, Gemarkung Peißenberg.
- (3) Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die Voraussetzung geschaffen werden, im Rahmen eines Erbbaurechts der Lebenshilfe Weilheim-Schongau, ein Gebäude mit insgesamt 12 Wohneinheiten zuzüglich Gemeinschafts- und Betreuerräumlichkeiten zu realisieren.
- (4) Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.
- (5) Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung Nr. 2 vom 14.02.2023 bekannt gemacht.
- (6) Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von 14.02.2023 bis 16.03.2023 durchgeführt.
- (7) Der Entwurf des Bebauungsplans wurde geändert. Daher findet die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB statt.
- (8) Die Änderungen des Bebauungsplans beziehen sich größtenteils auf Bestimmungen des Hochwasserschutzes.
- (9) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischer Darstellung und Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, 2. OG während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit von

angeschlagen am: 15.06.2023  
abzunehmen am: 25.07.2023

23.06.2023 bis einschließlich 24.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel. Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg unter [www.peißenberg.de](http://www.peißenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

- (10) Dienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Während dieses Zeitraumes können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Werden innerhalb dieser Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht, so wird Zustimmung angenommen. Verspätet vorgebrachte Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechender vorheriger Terminvereinbarung.
- (11) Darstellung des Geltungsbereichs.

NEUE PLANZEICHNUNG, M 1:1000



### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, 15.06.2023

Frank Zellner  
Erster Bürgermeister